

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

42. Jahrgang

Donnerstag, 26. Dezember 1974

Nummer 12

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

4

Das Almendregal läßt auf die Entstehung der Schwaighöfe in Tirol schließen. Gewiß werden manche Schwaigen noch zur Zeit der alten Grafschaftsverfassung angelegt worden sein, die massenhafte Ausbreitung der Schwaighöfe dürfte in die Zeit der eigentlichen Ausbildung des Landesfürstentums, also in die Zeit zwischen 12. und 13. Jahrhundert fallen.

Die Anlegung der Schwaighöfe war offensichtlich von einem gesteigerten Bedarf an Nahrungsmitteln veranlaßt worden. Manchmal scheint sogar die Neigung zu Viehzucht und Milchwirtschaft übertrieben, denn mitunter scheint der Schwaigeubetrieb sogar dort eingerichtet worden zu sein, wo er nicht die unbedingt ertragsfähigste Ausnutzung der natürlichen Bedingungen darstellte⁶³⁾.

O. Stolz vertritt die Ansicht, daß die Schwaighöfe selbständige Dauersiedlungen in Form von Einzelhöfen darstellen; im Gegensatz dazu findet man in der Literatur manchmal die nicht näher begründete Behauptung, daß die Schwaigen vielfach etwas ähnliches wie Almen gewesen sein sollen, d. h. Weide- und Sennereibetriebe, die von anderen Gütern aus nur in gewissen Zeiten des Jahres bezogen und bewirtschaftet werden. Stolz begründet seine Behauptung dadurch, daß in manchen der ältesten Urkunden und Urbare, in denen von Schwaigen die Rede ist, diese ausdrücklich als Hof bezeichnet wurden, zu dem ganze Almen oder Auftriebsrechte auf gewisse Almen gehören.

Entstehung von Wellern

Wie andere Güter, so sind auch die Schwaighöfe in Tirol im Laufe der Zeit oftmals in 2 oder 3 Teile, diese wieder bis zu Achteln oder Zwölfteln zerlegt worden. Da die Schwaighöfe von Anfang an mit größeren Grundflächen ausgestattet waren, so war hier besonders Gelegenheit gegeben, durch Neurodung oder Verbesserung des Bodens den Ertrag zu steigern und eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen.⁶⁴⁾ Durch diese Teilungen im Besitzrecht entstanden am Hof mehrere selbständige Wirtschaften und Haushaltungen. Meist wurden diese nicht zusammen in dem einen

alten Haus untergebracht, sondern dafür neue Häuser erbaut. So entstanden aus den Einzelhöfen, die die alten Schwaighöfe gewesen waren, nicht selten Weiler, so z. B. der Weiler Gassen bei St. Jakob in Defereggem.

Die örtliche Verbreitung der Schwaighöfe

In vertikaler Hinsicht liegen die Schwaighöfe in Tirol größtenteils in jener Höhenlage, in der der Anbau von Roggen wegen zu geringer Sommerwärme aufhören muß, das ist in Tirol durchschnittlich von 1200 m aufwärts. Gerste und Hafer gedeihen wohl noch von hier bis zu 1800 m Höhe, aber für Wiesenbau und Viehzucht sind in dieser Lage die natürlichen Bedingungen weit günstiger. Die obere Grenze eines intensiven Wiesenbaues, dessen Ertragnis die Haltung von Vlehen über den Winter ermöglicht, ist die obere Grenze der Schwaighöfe.

Fast alle Dauersiedlungen in dieser Höhenlage sind als Schwaighöfe und mit der

diesen eigentümlichen Wirtschaftsweise begründet worden.⁶⁵⁾ Die Schwaighöfe, durchwegs Einzelhöfe, wie sie der Hochgebirgslage allein angemessen sind, bilden die typische Form der obersten Dauersiedlung der Hochgebirgstäler und ihrer Flanken. Die Bevölkerungszahl, die durch sie Beschäftigung fand, ist sehr klein, verschwindend gegenüber jener in tieferen Lagen.

Innerhalb der erwähnten Höhenlage breiten sich die Schwaighöfe zum Teil über deren Seitenhänge bis nahe der oberen Waldgrenze oder auf Rodungsflächen unterhalb derselben aus.⁶⁶⁾ Die Schwaighöfe haben auf diese Weise in starkem Maße, besonders in Osttirol, zur künstlichen Verdrängung des Hochwaldes und zum Ersatz desselben durch Wiesenland beigetragen.

Die Verbreitung der Schwaighöfe in Osttirol um 1300

Zwei Hauptgründe sind maßgebend, daß in Osttirol eine so große Anzahl von Schwaighöfen errichtet worden sind:



Nordseite des Hochsteins; Waldgrenze

Foto: OFR Althaler

1. waren die vielen Hochtäler Osttirols dafür besonders geeignet,
2. gab es zur damaligen Zeit in Osttirol drei verschiedene Grundherrschaften von denen jede eine bestimmte Anzahl von Schwaighöfen errichten ließ.

So hatte das Stift Innichen im Tale Villgraten noch im 18. Jhd. 23 Höfe mit Schwaigenzinsen in Käse (300 Stück pro Jahr) und 10 andere, bei denen der Käse in Geld umgewandelt war. Ohne Zweifel waren es Schwaigen aus alter Zeit.⁶⁵⁾

In Urbaren aus der Zeit um 1300 werden als Schwaigen ausdrücklich die Höfe bezeichnet, welche das landesfürstliche Amt Heunfels und das freisingische Amt der Hofmark Innichen in Villgraten hatten: Bei ersterem waren es 40 Höfe.⁶⁶⁾ Die Hofmark Innichen hatte in Villgraten und zwar in der obersten Ortschaft Kalkstein 6 Schwaighöfe.

Im Tal von Kartitsch hatte das landesfürstliche Amt Heunfels seit dem 13. Jhd. bei 10 Schwaigen;⁶⁷⁾ die freisingische Hofmark bei 12.

Wie in Sexten und Villgraten machten die Schwaigen der genannten Grundherrschaften auch in Kartitsch den größten Teil, bei vier Fünftel, des ganzen Bestandes der Siedlung dieser Täler aus.⁶⁸⁾

In Tiliach trifft man ebenfalls zahlreiche Schwaigen, die seit dem 13. Jhd. zum Teil, nämlich 15 Schwaigen, dem Grafen von Görz und dessen Amt Heunfels,

zum anderen, größeren Teil (32 Schwaigen), dem Hochstift Brixen und zwar dessen Amt Anras unterstanden. Im Gegensatz zu diesen Nebentälern werden in den Urbaren des Görzischen Amtes Heunfels und der freisingischen Hofmark Innichen von ca. 1300 für das Haupttal und seine sonnenetige Lehne und ober Innichen und Sillian nur ganz wenige Schwaighöfe angeführt.

Weiter ostwärts im Gebiet der Gemeinden Anras und Assling hatte das dem Hochstift Brixen gehörige Amt Anras 10 Schwaigen eingerichtet.⁶⁹⁾

Auch im Talbecken von Lienz waren laut Urbare des 13. und 14. Jahrhunderts etliche Schwaigen verstreut, so am Berge oberhalb Gwabl und Nußdorf und am Iselsberg in Verwaltung des landesfürstlichen Amtes Lienz.⁷⁰⁾ Ebenso hatte das brixnerische Amt Anras Schwaighöfe ober Gödnaeh und bei Tristach. Das Domkapitel von Brixen bezog von einer Reihe von Huben in der Gegend von Lienz, wie Oberdrum, Lesendorf (Oberlienz), Gödnaeh, Stribach, Namiach (bei Winklern im Mölltal), große Kasegülden (300, 175 Stück usw). Diese Lagen sind, mit Ausnahme der letzteren, für Schwaigenwirtschaften auf fallend niedrig.⁷¹⁾

Ein besonders starkes Schwaigengebiet waren die hochgelegenen inneren Aste des Iseltales. In erster Linie war hier der Landesfürst, der Graf von Görz und dessen Nachfolger (seit 1500) der Graf von Tirol, mit grundherrlichem Besitz an Schwaigen

laut Urbar von 1300 vertreten und zwar im inneren Defereggental mit 12 Schwaigen neben anderen Gütern, die nicht diesen Charakter hatten; im Virgental mit 24 und in Kals mit 30 Schwaigen.

Weiters besaß das Erzstift Salzburg in dem ihm gehörigen Amte Matrei eine Reihe von Schwaigen im Tauerntal innerhalb des Marktes Matrei und im Defereggental (Gemeinde St. Veit), meist hoch über der Talsohle am Nordhang.⁷²⁾

Im gesamten Gebiet des östlichen Pustertales und Iseltales liegen die als Schwaigen angeführten Güter — abgesehen von der schon angedeuteten Ausnahme im Amt Lienz — in der Höhenstufe von 1300 bis 1500 m, also innerhalb des geschlossenen Waldgürtels.⁷³⁾

Der Bauernstand in Tirol

Die Frage ist hier, aus welchen Elementen setzte sich der eben in Bildung begriffene Tiroler Bauernstand zusammen, wie war sein Verhältnis zu Grund und Boden und wie hat sich dasselbe weiterentwickelt.

Fortsetzung folgt

61 und 62) Stolz O., Die Schwaighöfe in Tirol, S. 45, 55.

63, 64 und 65) Stolz O., Die Schwaighöfe in Tirol, S. 55, 90 f.

66) Görzer Urbar von 1300 Fol. 28 ff.

67) Görzer Urbar von 1300 Fol. 18.

68) Stolz O., Die Schwaighöfe in Tirol, S. 55, 96 f.

69) Santifaller, Cal. With S. 247 und 339.

70) Görzer Urbar von 1300 Fol. 30 ff.

71, 72 und 73) Stolz O., Die Schwaighöfe in Tirol, S. 142 f.

Hans Ladstätter:

Aus der Chronik St. Jakobs ab 1774

2

Rückschau über zwei Jahrhunderte

1770 Steuerkataster (Grundbuch)

Vor 200 Jahren ordnete Maria Theresia an, alle Bauerngüter zu erlassen, gleichgültig zu welcher Grundherrschaft sie gehörten und ihre einheitliche Bewertung vorzunehmen. So entstand das erste Grundbuch, dessen Erarbeitung 1770 abgeschlossen worden ist. Der Gewährsmann für den Bereich des tirolischen Defereggens war Andrá Kröll am Kofl. Für jedes Anwesen wurde der „Steuerwert“ festgesetzt. Die Summen der Steuerwerte betragen: Oberrotte = 17.327 Gulden, Unterrotte = 14.209 fl., Felstritz = 5.830 fl., Görttschack = 13.750 fl.

Die Größe eines Anwesens wurde in Bruchteilen der Schwalge angegeben. Die steuerliche Belastung betrug im Durchschnitt 5 Prozent jährlich.

Für den salzburgischen Teil Defereggens östlich des Mühlbaches war das „Salzburgische Steuerbuch“ maßgebend, das die Güter ebenfalls in Bruchteilen der Schwalge qualifiziert.

Verstaatlichung der Grundherrschaften

Das Freistiftrecht, das Leihverhältnis an Grund und Boden für die Dauer eines Jahres, bedeutete für die meisten Bauern in Defereggens Abhängigkeit von der Willkür der Grundherren. Mit der Tiroler Landesordnung 1532 wurde das „willkürliche Abstiften“ verboten und allgemein die Erbleihe eingeführt. In dem 1500 zu Tirol gekommenen ehemals Görzischem Gebiete, wo die Wolkensteiner Grundherren

geworden waren, mußte es beim Freistiftrecht bleiben, weil dieses für die Grundherrschaft vorteilhafter war. Wiederholt ist es zu Rebellionen gekommen, letztmals 1767. In diesem Sommer schickten die Lienzener eine Abordnung nach Wien. Auch die Matreier und Deferegger machten sich auf den Weg. Als diese von der Verhaftung der Lienzener Abordnung erfahren hatten, kehrten sie eilig nach Hause zurück.

1783 wurden die Grundherrschaften verstaatlicht und für die auf dem Gute hausenden Bauern das Recht der Erbleihe eingeführt, wie es schon seit 1532 hätte sein sollen. Künftig hatten die Bauern den Grundzins in einen staatlich verwalteten Fond einzuzahlen (z. B. Fond des Haller Damenstiftes).

Die Grundherrschaften im tirolischen Defereggens waren:

1. Dominikanerinnen (Klösterle) Lienz: Erlsbach, Jesach Außeregge (Gatterer), Rotschitsch (Urbanner).

2. Helligelstkapelle Brixen: Grandeggen. H 3. Schloßkapelle Ravenstein: Vorderladstatt, Obkirchen.

4. Die Herren von Hebenstreit und Glurnhör: Obmalk.

5. Erasmuekapelle Talsten: Ede.

6. Grafen von Welsberg: Kröllalm, ein Achtel von der Ede.

7. Karmeliterkloster Lienz: Linden Rotschitsch, Schmölz.

8. Michaelskirche Hindermarkt: Ortncrschwaige, Zotlen.

9. Kellensamt Stuhlfelden Mittersill: Gasenfeld (Unterjesach), Neuhaus.

10. Pfarrwidum Virgen: Leonhardschwaige (Oberfelstritz).

11. Pfarrwidum W.-Matrei: Poppelwiesen vor Erlsbach.

12. Haller Damenstift: alles was oben nicht genannt ist (Herrschaft Lienz und Schloß Bruck).

Der Staat war nun uneingeschränkt Herr über Grund und Boden. Die Bauern zahlten den Grundzins wie eine Steuer an den Staat. Mit diesen Eingängen deckte der Staat die alten Verpflichtungen, die „feudalen Lasten“. Durch Übernahme dieser Lasten wurde der Bauer 70 Jahre später Eigentümer (Grundentlastung).

1774: Gründung der staatlichen Volksschule

Der Gedanke, nach dem alle Untertanen mindestens das Lesen und Schreiben erlernen sollten, erlangte als Aufgabe des Obrigkeitsstaates politisches Interesse. Im Sinne der Aufklärung sollte durch Wissensvermittlung jedem Menschen zu besseren Lebensbedingungen verholfen werden. Mit der Entscheidung Maria Theresias vom 0. Dezember 1774 wurde die allgemeine österreichische Volksschule gesetzlich begründet. Bisher war das Schulwesen Angelegenheit der Kirche mit der besonderen Ziel-

setzung, Priester und anderes Kirchenpersonal heranzubilden. Die Erleichterung von Trivialschulen in den Kirchendörfern, Hauptschulen in größeren Städten und Normalschulen in den Provinzhauptstädten, brach der Staat als Herrschaft des aufgeklärten Absolutismus in eine Domäne der Kirche ein. Die österreichische Schulreform wurde desungeachtet von Schulpriestern vorbereitet. Der Abt Johann Ignaz Felbinger in Sagan (Schlesien) war der Verfasser der allgemeinen Schulordnung und beispielhafter Lehrmeister für alle Jünger des neuen Berufes. Der Pionier in Tirol war der Stubai Philip Jakob Tangl (1733/1780), der Leiter der tirolischen Normalschule in Innsbruck, der die Heranbildung der Schulhalter (Lehrer) oblag.

Das österreichische Schulgesetz 1774 konnte natürlich nur im tirolischen Teil Deferegens Wirksamkeit haben. Glücklicherweise leitete das Land Salzburg 2 Jahre später ebenfalls eine „Schulreform“ ein, die mit der österreichischen im wesentlichen übereinstimmte. Für das tirolische Deferegen war Lienz zuständig, für den salzburgischen Teil W.-Matrei.

Organisatorische Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Umstande, daß auch das tirolische Deferegen kirchlich von Salzburg aus betreut worden ist. Die Trivialschulen (Volksschulen) wurden in jedem Kirchendorf am Sitze des Seelsorgers eingerichtet. Zum Unterschied vom Einzelunterricht hat die Volkssehle „Frontalunterricht“ seit der Gründungszeit. Die „schwarze Schultafel“ ist eine Erfindung dieser Zeit, ebenso wie Stock und Rute als Erziehungsmittel.

Volksschule St. Jakob (1775) mit der Nebenschule Rinderschinken (1790) später Bergl, Volksschule St. Veit (1778) mit den Nebenschulen Mayerhof, Gassen, Feld, Volksschule Hopfgarten (1777) mit den Nebenschulen Hof und Rößeel (Ratzell). Die Schulaufsicht in allen staatlichen Schulen wurde von der Kirche ausgeübt. Der Dechant zu W.-Matrei war Schulvisitator für beide Defereggen, Schulpflicht und Schulkreuzer waren Belastungen für die arme Bevölkerung, Auflehnung und Widerstand gegen das Neue war nicht mit Bildungsunwilligkeit gleichzusetzen.

Der erste „Schulehalter“ an der Dorfschule St. Jakob war der Müller und Böck Georg Tröjer. Die Gaststuben des benachbarten Unterrain waren von Martin bis Georgi die Schulstuben. 1789 kam als Nachfolger der Mesner, Schneider und Bauer auf der Gassen unter der Kirche Franz Unterkircher, der die Lehrbefugnis dadurch erlangt hatte, daß er beim Normallehrer Inwinkl in Dölsach „praktizierte“. Bis 1790 mußten alle Kinder der Unter- und Oberrotte sowie aus Feistritz ins Gasthaus Unterrain kommen. In diesem Jahre wurde in einer engen Bauernstube in Rinderschinken die Nebenschule eingerichtet und hierfür ein „Schulgehilfe“ bestellt. Um 1802 war Peter Poppeler Schulgehilfe an der „Oberländerschule“, für die 1819 nördlich der Brücke ein eigenes Schulhaus erbaut wurde, das 1850 abgebrannt ist.

Die Großrotte gehörte in der Schulgründungszeit zum Seelsorgebereich St. Veit. Die Nebenschule in Mayerhof war für die Kinder der Großrotte bestimmt. Im Zuge des Anschlusses der Großrotte an den Seelsorgebereich St. Jakob wurde 1815 die Schule in Mayerhof aufgelassen und

die Kinder in der Dorfschule eingeschult, was zur Übersiedlung vom Unterrain ins Handelshaus führte. Dort war die Schule bis 1888 untergebracht.

Das Hauptproblem der Gründungszeit war die Ausbildung der Lehrer in den Normal- und Hauptschulen oder durch behelfsmäßiges Praktizieren. Die Volksschulen Deferegens hatten durch viele Jahrzehnte nur „Schulehalter“, die ihre Lehrbefugnis damit begründeten, daß sie bei einem Normallehrer praktiziert hatten. Leute, die auch dieses Praktizieren nicht nachweisen konnten, wurden als „Schulgehilfen“ verwendet. Fast ein Jahrhundert später (1869) wurde die „Lehrerbildungsanstalt“ gegründet.

Wieder ein Jahrhundert später ist nach der Gymnasialmatura die Lehrerakademie zu besuchen, um die Befugnis zu erlangen, die Kinder des Volkes im „Rechnen, Lesen und Schreiben“ unterweisen zu dürfen.

Herren und Untertanen

Der Herrscher des Obrigkeitsstaates war Gesetzgeber, Regent und Richter in einer Person. Das Herrschaftsgebiet war in Gerichte eingeteilt, in welchen Bereichen die Richter und Pfleger für Steuerheit und Ordnung zu sorgen hatten. Das tirolische

Die Schriftleitung der
**„Osttiroler
Heimatblätter“**

wünscht allen Mitarbeitern, Lesern und
Freunden

**ein glückliches und
segensreiches Jahr 1975**

Defereggen gehörte zum Gericht Virgen, das dem Gericht Lienz unterstand. Das andere Deferegen gehörte zum salzburgischen Amt W.-Matrei. Die Richter und Pfleger werden als Herren bezeichnet, angeredet, und angeschrieben, in deutlichem Gegensatz zur Masse des Volkes, den Untertanen.

Wegen der Entlegenheit waren im Tal Defereggen Unter-Richter eingesetzt. Sie waren vom Richter in Virgen bzw. W.-Matrei beauftragte und bevollmächtigte Herren.

Um 1774 war der Krüllwirt Franz Tausch Unterrichter im tirolischen Defereggen, zugleich k. k. Zolleinnehmer, Inhaber von Jagd und Fischerei. Nach seinem Tode (1779) folgte ihm sein Sohn André Tausch in allen Ämtern. Im Sinne der staatlichen Reformen Kaiser Josef II. wurden diese Beauftragten ab 1780 als „Gerichtsanwälte“ bezeichnet, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht nur Erfüller der Staatsmacht sondern zugleich auch Betreuer der Untertanen sein sollen.

Er, der Krüllwirt, war der „Herr Tausch“ ebenso wie seines Vaters Bruder Josef Christoph Tausch, der von 1767 bis 1788 der 19. Kurat zu St. Jakob gewesen ist. Nur im Widum auf der Gasse unter der Jakobskirche und im Wirtshaus Kröll waren „Herren“.

Die anderen Talbewohner lebten als „Untertanen“, die den Fremden, auswärtigen den Grundzins und dem Kuraten im Widum den Zehent zu leisten hatten.

Der Zehent, der zehnte Teil des Ertrages, der von den 21 Schwaigen in Oberrotte, Unterrotte, Feistritz (ohne Eckerster und Unterjesach) 1774 aufzubringen war, betrug an Naturalien: (Bringschuld, Getreidemaß in Virger Vierling = 1 Viertel Metzen = 13 Liter) Roggen (218), Gerste (151), Haber (99), 154 Pfund Haar (Flachs), Heu und Stroh je 21 „Trogilin“, 21 „Füderlin“ Brennholz, 21 Pfund Käse und 11 Kitzez.

Außerdem hatten alle 21 Schwaigen zusammen jährlich 5 Metzen Roggen bereit zu stellen, welches vom Kuraten (vom Mesner) abgeholt wurde. Für diesen Wetterroggen hatte der Kurat von Fronleichnam bis Bartmä wöchentlich ein „Wetteramt“ zu halten. Diese Abgabe wurde später als „Läutroggen“ bezeichnet, als Gabe an den Mesner für das Wetterläuten. Einige Naturalien, die im ältesten Urbar verlangt gewesen sind, wurden im Laufe der Zeit „zu Geld geschlagen“: 1 Gulden 24 Kreuzer pro Schwalge. Dieser Ablösebetrag bezieht sich auf: 1 Vierling Weizen, ¼ Pfund Rollgerste, ¼ Pfund Bohnen und ¼ Pfund Moogn (Mohn).

Zur Verdeutlichung des Geldwertes vor 200 Jahren:

1 Metzen Roggen = 2 fl 20 kr, Gerste = 2 fl, Haber = 1 fl 25 kr, 1 Pfund Haar = 5 kr, 1 Kitz = 24 kr, 1 Kalb = 1 fl 12 kr, 1 Füderle Brennholz = 12 kr, 1 Trogille Heu = 15 kr. (1 Gulden = 60 Kreuzer), Die Hausmagd im Widum hatte 8 Gulden Jahreslohn, die Köchin 15 Gulden. Kost und Quartier sind in der Fassion des Kuraten mit 30 bzw. 40 Gulden veranschlagt. Der Kurat mußte aus dem Zehent den Mesner bezahlen und jährlich 24 Gulden als Pension seinem Vorgänger Franz Tagger, 18. Kurat von 1762 bis 1767. Der Pfarrer von Virgen mußte jährlich 1 Gulden bekommen als Zeichen der Abhängigkeit der Kuratie St. Jakob von der Pfarre Virgen.

Außerdem waren nach 1783 für den staatlichen Religionsfond jährlich 46 Gulden abzuzweigen. Dafür konnte mit der Zuweisung aus diesem Fond ab 1785 ein Hilfspriester (Cooperator) gehalten werden, „weil über 1000 Seelen in weit verstreuten Häusern zu betreuen waren.“

Schlußwort

Wenn sie wüßten, unsere Ur-Urgroßeltern, wie sich in 200 Jahren geändert hat, sie würden uns mahnen, zufrieden zu sein, wie sie es einst waren in aller Bescheidenheit. Der Bauer als Grundeigentümer sein eigener Grundherr, Herren und Frauen, nicht bloß Untertanen, gleichberechtigte Bürger der Gemeinde, der Grundsäule der staatlichen Gemeinschaft, die Jugend durch Schulen zu gehobenen Berufen geführt, eine Hauptschule fürs Tal Defereggen.

Auf der breiten Talstraße bringen die Automobile Tausende von Gästen aus aller Welt. Aus Bauern und Bäuerinnen sind Wirtsleute geworden, statt Fütterin und Stalldirn von einst: Köchin, Kellnerin, Zimmerin. Autostraßen zu den Berghöfen und über die Jöcher. Brot und Kleidung wird im Kaufhaus erstanden und alles was sonst noch das Leben verschönern hilft.

Buchbesprechung:

„Die Wiener Ringstraße“

Bild einer Epoche. Band LXI/ Plastik. „Zur Geschichte der Ringstraßendenkmäler“ v. Gernard Kapner; Dokumentation mit 97 Abbildungen, Franz Steiner Verlag - Wiesbaden 1973, Ln. m. Schutzumschlag, Größe: 18 x 23 cm, 256 Seiten, DM 84.—

Nachdem schon knapp vor einem Jahre in obiger Buchreihe auf das überdimensionale Prachtwerk „Das Wiener Opernhaus“ hingewiesen werden konnte, ist es umso mehr angebracht, nun auf den neuen, schön illustrierten Normalband „Die Ringstraßen-Denkäler“ aufmerksam zu machen, zumal darin ein großer Universalkünstler Osttirols in Wien, Johann Dorer aus Pragratzen, Osttirol, (1832-1911) unerwähnt blieb. Auch dieser gehörte der vor 30 Jahren noch so verachteten Kunstpoche des romantisch-historischen 19. Jhdts an, war am Wiener Rathause, dem Stiftungshause, am Stephansdomo u. a. o. unter den Architekten Friedr. Schmidt und Rudolf Breuer als Großplastiker in verschiedenen Materialien tätig und beteiligte sich zwischen 1878 und 1888 wiederholt an öffentlichen Denkmal-Ausschreibungen für die Ringstraße: Im Depot des Museums Schloß Bruck, Lienz, befinden sich aus Dorers Nachlasse heute noch mehrere solcher Gipsmodelle, wie etwa die ca. 1,5 m hohen Entwürfe zum „Türkenbefreiungsdenkmal“ für das Innere des Stephansdomes, sowie die verschiedenen Heerführer und Freiheitshelden. Auch einige Bozzetti zu Standbildern für „Beethoven, Mozart, Wallenstein, Richard Löwenherz“ etc. hat J. Dorer damals angefertigt. All diese Entwürfe gelangten bei der Übergro-

ßen Künstlerkonkurrenz in Wien nicht zur Ausführung. Siegreich war J. Dorer aber im Wettbewerbe für den figurativen Schmuck des Wiener Rathauses mit den Allegorien „Mähren, Böhmen, Schlesien“ und mit den figurativen Typen eines „Bauern und Waffentragers“, wobei unser Künstler sein „Portrait“ klein und bescheiden als Autor mit der Bezeichnung „Tischler“ (Sign. am Soekel) zwischen die Modelle stellte. Von Johann Dorers Kunstfertigkeit, der als Dekorations-tischler (ausgebildet in Leisach, Graz, München und Paris) seine selbständige Laufbahn in Wien begann und diese dort als humorvoller Grottesken-Keramiker beendete, zeugen im Museum Schloß Bruck nur mehr ein glasierter Kachelofen, ein Intarsien-Tabernakelschrank und ein geschnitztes Lusterweibchen (R. 24 - Geologie). Dorer war als einziger seiner vielen Osttiroler Künstlerkollegen in Wien (Josef Gassler, Jakob Gilber, Mathias Oberegger, Karl Fuetsch) zu beachtlichem Wohlstand mit eigenem Haus und Atelier gelangt.

Die Ringstraßendenkmäler werden in obgenanntem Buche entsprechend den jeweiligen Auftraggebern in „Denkmäler der Dynastie und ihrer Feldherren“ (Maria Theresia, Erzherzog Karl, Prinz Eugen etc.), in „Denkmäler des liberalen Bürgertums“ (Erfinderdenkmal und Künstlerdenkmäler auf dem Karlsplatz und im Stadtpark), sowie in „Denkmäler der sozial-politischen Bewegung“ (Deutschmeisterdenkmal etc.) unterteilt.

So stammen von den 8 Steinfiguren der Mittelachse des Rathausplatzes welche zur Geschichte der Haupt- und Residenzstadt

Wien in Beziehung stehen, zwei, nämlich „Herzog Rudolf IV.“ und „Fischer v. Erlach“ (beide 1887) von Dorers engerem Landsmanne Prof. Josef Gasser, Ritter v. Wallhorn, die des „Freiherrn v. Sonnenfels“ aber von dessen Veiter Hans Gasser.

Acht Vertreter der Bildenden Kunst wie „Albrecht Dürer, Tiziano Vecellio etc.“ stehen vor dem Künstlerhaus, „Schiller und Goethe“ vor der Kunstakademie, eine Reihe von Tonkünstlern wie „Beethoven und Johann Strauß“ im Stadtpark.

Das „Strauß-Lanner“ und „Waldmüller“ Denkmal schmücken den Rathauspark (1906), ein Platz, der in der Republik nur mehr den Sozial-Politikern (Bundespräsidenten etc.) vorbehalten blieb, während in der Universität eine Ehrenhalle für verschiedene Geistesgrößen entstand.

Das bürgerliche Selbstbewußtsein der „Aera von Besitz und Bildung“ manifestierte sich in acht Büsten vor der Technischen Hochschule (1903).

Die Entstehungsgeschichte all dieser Denkmäler wird in dem angezeigten Buche in jedem einzelnen Falle ausführlich dargelegt und zwar von den Stiftern bis zur Approbation durch das Kaiserhaus, von den Künstlern und der Jury bis zu den Enthüllungsfestlichkeiten. Eine Unmenge von Persönlichkeiten der verschiedenen Geistes- und Gesellschaftsrichtungen, aber auch politische Ränkespiele sind daraus zu erfahren, die sich spannend wie Lebensgeschichten in Selbstdarstellungen zu lesen.

Dazu bringt eine textlich wie bildlich „Dokumentation“, die mehr als die Hälfte des Buches ausmacht, viele interessante Details über die Aufstellung der einzelnen Denkmäler, über ihre Hersteller und deren Ateliers; ferner Großaufnahmen ihrer Werke, Gedenkplakate, Karikaturen der Künstler und Glossen der Zeitdichter.

Zusammenfassend kann man daher sagen: besagtes Buch spiegelt eine weitgehend erschöpfende Geistesgeschichte der langen Friedenszeit unter Kaiser Franz Josef I. wider, dessen Denkmal im Burggarten erst 1937 aufgestellt wurde.

Dr. Ko.

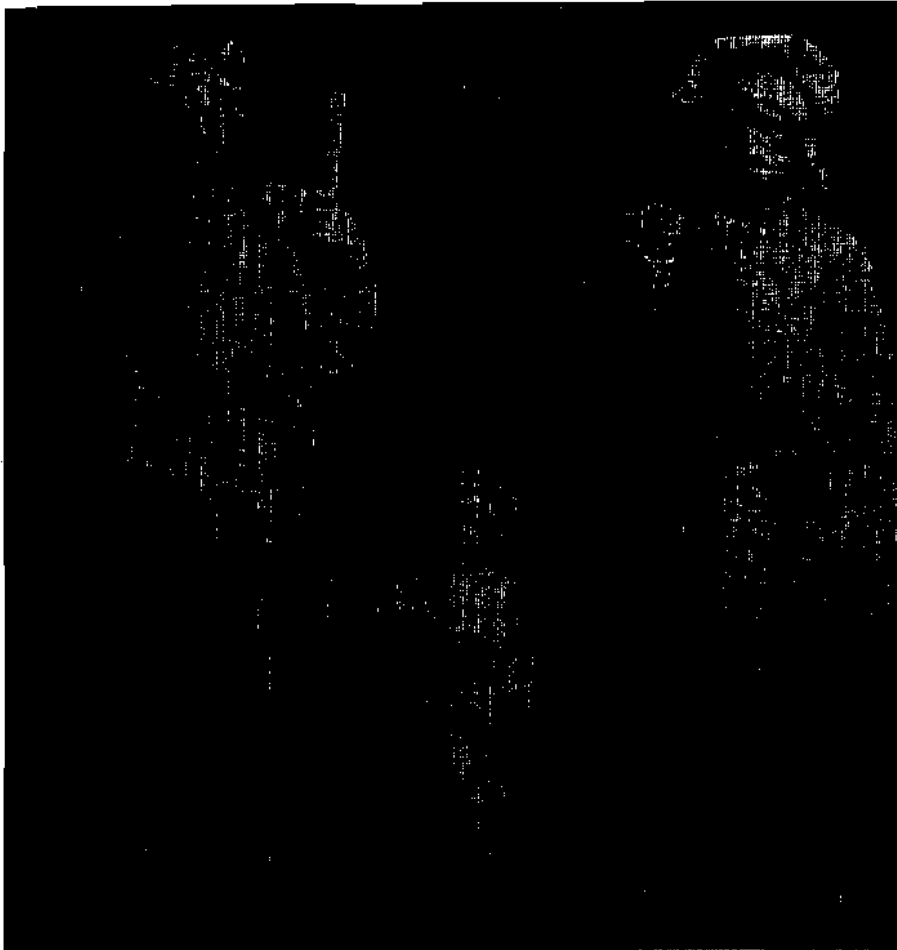
In „Schächerjahren“

Laut einem Gerichtsakt von 1872, der sich mit einem strittigen Weiderecht in Außer-villgraten befaßt, werden mehrere alte Männer als Zeugen einvernommen. Sie sagen aus über die Hutschaftsdienste in ihrer Jugendzeit bei den verschiedenen Bauern.

Da bezeugt nun einer, „daß er in Schächer-Jarn“ und ein anderer, daß er vor und nach den Schächer-Jarn“ Vieh gehütet habe. Beim Zurückrechnen komme ich dabei in jedem Falle auf die Zeit 1820-22. Die Frage ist nun, welche Bewandnis es damit hat —

Bei uns spricht man, wenn es sich um eine miltliche Lage handelt, von einem „Tschäeh“. Bei einer Arbeit, wo sich alle Ungunst verschoren hat, heißt es „tschächärn“. Der sprachliche Zusammenhang dürfte sich mit dem sachlichen um 1820 decken. Es muß ein Umstand gewesen sein, der den hiesigen Bauern insgeheim sehr auf die Haut ging. Sonst wäre diese Kennzeichnung nicht ein Halbjahrhundert lang lebendig und verständlich geblieben. Zu denken ist an eine Seuche bei Mensch oder Vieh, an Miljähre in der Härte von 1818/17 und an Inflation.

Johann Trojer



J. Dorer „Bauer und Waffentträger“

Foto: Carl Pospesch